



Kurzfassung der Ergebnisse und erste Bewertung

Mit dem am 2. Dezember vorgestellten Abschlussbericht der NRW Studie Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte (PVB) ist ein wichtiger Meilenstein zur Analyse des Phänomens Gewalt gegen die Polizei gesetzt. Dass sich mit über 18.000 Kolleginnen und Kollegen 47% aller PVB an der Studie beteiligt haben ist auch ein großer Erfolg der Gewerkschaften, die nicht nur immer wieder die Durchführung dieser Studie gefordert, sondern auch bei Kolleginnen und Kollegen massiv für eine Beteiligung geworben haben.

Vor diesen Hintergrund ist es enttäuschend, dass im Vorfeld der Präsentation der Studie keine Beteiligung der Gewerkschaften stattgefunden hat, so dass eine detaillierte Auseinandersetzung zu diesem Zeitpunkt kaum möglich ist.

Der nachfolgenden Kurzfassung und ersten Bewertung muss daher eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der Studie folgen. Das ist in erster Linie die Pflicht und Schuldigkeit des Dienstherrn, aber auch die GdP wird es sich nicht nehmen lassen, aus einer eigenen Auswertung ihre eigenen Forderungen zum besseren Schutz der Kolleginnen und Kollegen zu ziehen.

Wichtige Kennzahlen aus der Studie

- An der Studie haben sich 18.356 PVB beteiligt. Das sind 47% aller PVB in NRW. Davon hatten 14.648 Bürgerkontakte. Die Studie ist auch repräsentativ über alle Organisationsbereiche.
- 54,3% der PVB mit Bürgerkontakten haben im Jahr 2011 mindestens einen tätlichen Angriff erlebt. Das sind 7.953 der Studienteilnehmer.
- 79,5% der PVB mit Bürgerkontakten haben im Jahr 2011 mindestens einen nicht-tätlichen Angriff erlebt. Das sind 11.644 PVB.
- Jeder PVB mit Bürgerkontakten hat im Jahr im Durchschnitt mehr als 2 Angriffe erlebt.
- Besonders hoch ist die Belastung durch Angriffe in der Bereitschaftspolizei (81,5% mit mindestens einem tätlichen Angriff) und im Wachdienst (77,3% mit mindestens einem tätlichen Angriff)
- Nur 57% der PVB, die einen tätlichen Angriff erlebt haben, stellten anschließend auch einen Strafantrag.
- Fast 80% der PVB, die keinen Strafantrag gestellt haben, halten einen Strafantrag entweder für aussichtslos oder befürchten sogar dienstliche Nachteile.
- Von denen, die keinen Strafantrag stellen, geht mehr als jeder zweite (51,5%) bereits im Vorfeld davon aus, dass ein Strafverfahren sowieso eingestellt wird. Das gilt auch für schwere Straftaten (schwere oder gefährliche Körperverletzung).



Zusammenfassung der Handlungsempfehlungen

BETREUUNG UND FÜRSORGE

Handlungsempfehlung 1 - 5 und 7

Der Bericht kommt zu dem Schluss, dass Betreuungs- und Beratungsangebote gerade in stark betroffenen Personengruppen zu wenig bekannt sind und auch zu wenig an betroffene PVB herangetragen werden. In der Konsequenz werden die bestehenden Angebote zu selten in Anspruch genommen.

Die Autoren führen die geringe Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten auch auf bestehende Ängste vor Stigmatisierung zurück und schlagen vor, neben Informationskampagnen insbesondere die Führungskräfte zu sensibilisieren und in die Pflicht zu nehmen. Darüber hinaus wird aber auch darauf hingewiesen, dass das derzeitige Angebot im Bereich der Unterstützung durch psychologische Fachkräfte und im Bereich der zur Verfügung stehenden verhaltensorientierten Fortbildung (Stressbewältigung etc.) nicht ausreichend ist.

Bewertung durch die GdP

Es gehört zu den elementaren Pflichten des Dienstherrn, attraktive Unterstützung für Beamtinnen und Beamten anzubieten, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Angriffen ausgesetzt sind. Die Studie zeigt deutlich, dass unsere Kolleginnen und Kollegen sich eine Verbesserung der Möglichkeiten zur Inanspruchnahme von professioneller Unterstützung durch psychologisch geschulte Fachkräfte wünschen. Hier müssen mehr Stellen zur Verfügung gestellt werden. 2 Psychologen landesweit sind zu wenig.

Es ist in erster Linie Aufgabe der Führungskräfte, für ein Klima zu sorgen, in dem die Annahme von Unterstützungsangeboten nicht als Makel empfunden wird.

Handlungsempfehlung 6:

Bessere Unterstützung der PVB seitens der Vorgesetzten, der Behörde, der Justiz und der Politik.

Die Studie kommt zu dem Schluss, dass PVB sich nicht ausreichend durch die eigene Behörde, die Justiz und die Politik unterstützt fühlen: Dies zeigt sich zum einen durch eine als unzureichend empfundene Unterstützung durch die Behörde insbes. bei Straf- und Zivilverfahren der betroffenen Beamten gegen die Täter, zum anderen durch eine als unzureichend empfundene strafrechtliche Würdigung von Gewalt gegen PVB durch die Justiz. Von der Politik wünschen sich die PVB ebenfalls ein offeneres und klareres Bekenntnis gegen Gewalt gegen PVB.

Bewertung durch die GdP

Aus Sicht der GdP kommt diesem Punkt herausragende Bedeutung zu. Eine verbesserte Unterstützung durch die Behörde bedeutet konkret, dass sich die Behörde Strafanträgen ihrer Beamtinnen und Beamte grundsätzlich anschließen muss. Darüber hinaus fordert die GdP, dass der Dienstherr im Rahmen der Fürsorgepflicht bei der Durchsetzung von zivilrechtlichen Forderungen ihrer Beamten in Vorleistung tritt und das Risiko der tatsächlichen Durchsetzbarkeit gegenüber dem Schädiger übernimmt.



Es ist nicht akzeptabel, dass PVB erst im strafrechtlichen Verfahren alleine gelassen werden und dann auch noch bei der Durchsetzung ihrer Schadenersatz- und Schmerzensgeldansprüche das Insolvenzrisiko des Schädigers alleine tragen müssen.

Auch der Umgang von Justiz und Politik mit Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und Beamte muss vor dem Hintergrund der Studie deutlich hinterfragt werden. Die GdP-Forderung nach der Schaffung eines selbständigen Tatbestands im StGB gewinnt vor diesem Hintergrund erneut an Aktualität.

AUS- UND FORTBILDUNG

Handlungsempfehlungen 8-16:

Die Studie kommt zu dem Schluss, dass Zeitmangel und durch zu geringe Personalstärken immer wiederkehrende Engpässe ein grundsätzliches Problem für die Wahrnehmung von Fortbildungsangeboten darstellen. Das gilt insbesondere für den Wach- und Wechseldienst, der zudem auch zu den am stärksten belasteten Organisationsbereichen gehört. Die Studie bemängelt weiter, dass die Frequenz insbesondere beim sog. ET24, in dem wichtige Techniken zum Umgang mit Gewalt und zur Eigensicherung vermittelt werden, zu niedrig ist. Mit Bezug auf den Inhalt wird eine größere Praxisnähe als wichtige Verbesserungsmöglichkeit genannt. Die Problematik zeitlicher Einschränkungen besteht auch bei der Wahrnehmung von Dienstsportangeboten. Die Studie empfiehlt weiter eine Erhöhung der Verbindlichkeit bei Nachweisen zur körperlichen Leistungsfähigkeit.

Weiter wird angemahnt, dass auch auf zentraler Ebene zu wenige Fortbildungskapazitäten vorhanden sind und dass Anmeldeverfahren aus Sicht der PVB oft kaum transparent sind. Auch hier wird eine größere Offenheit für Fortbildungen und eine bessere und transparentere Koordination insbesondere durch die Führungskräfte angemahnt.

Bewertung durch die GdP

Fortbildung gehört als selbstverständlicher Bestandteil zum Polizeidienst. Ein Klima, in dem die Wahrnehmung relevanter Fortbildungen als Drückbergerei interpretiert wird, muss aktiv bekämpft werden.

Kolleginnen und Kollegen, die im Dienst besonderen Belastungen ausgesetzt sind, müssen beim Zugang zu entsprechenden Fortbildungen Vorrang haben. Die im Rahmen der Studie erhobenen Zahlen zeigen deutlich, dass die Belastung nicht gleichmäßig verteilt ist.

Insbesondere im Wach- und Wechseldienst sind strukturelle Veränderungen erforderlich, die es ermöglichen, dass dort eingesetzte PVB auch die Möglichkeit haben, an erforderlichen Fortbildungen teilzunehmen.

Insbesondere der Zugang zu entsprechenden zentralen Fortbildungen muss sich an der individuellen Belastung orientieren.



EINSATZNACHBEREITUNG

Handlungsempfehlungen 17 -20:

In der Betrachtung der Einsatznachbereitung kommt die Studie zu dem Schluss, dass eine strukturierte Einsatznachbereitung gerade im Wach- und Wechseldienst zu selten stattfindet und zu wenig auf die psychische Belastung der am Einsatz beteiligten Beamtinnen und Beamten eingeht. Neben einer Verstärkung formeller Einsatznachbereitungen nach Vorfällen mit Gewalt betont die Studie aber auch die Bedeutung der Möglichkeiten zu informellen Nachbesprechungen im Kollegenkreis.

Bewertung durch die GdP

Psychische Belastungen müssen umfassend stärkere Berücksichtigung finden. Die Studie zeigt deutlich, dass in der Polizei deutlicher Nachholbedarf im Bezug auf einen proaktiven Umgang mit psychischen Belastungen besteht. Einen konstruktiven Ansatzpunkt bietet das Instrument der individuellen Gefährdungsbeurteilung im Rahmen des Arbeitsschutzes. Maßnahmen dürfen sich hier nicht auf den Bereich des Umgangs mit Gewalt gegen PVB beschränken, sondern müssen umfassend ansetzen.

Eine Verstärkung formeller Einsatznachbereitungen macht nur dann Sinn, wenn sie von den betroffenen PVB nicht als Erhöhung des Kontrolldrucks wahrgenommen wird. Hier besteht das Risiko, dass gut gemeinte Vorschläge in der Praxis kontraproduktiv wirken.

BELASTUNG UND AUSSTATTUNG

Handlungsempfehlungen 21-25:

Die Studie bestätigt, dass konstanter Personalmangel ein eigenständiger Belastungsfaktor ist, der weit über die Einschränkung der Möglichkeit zur Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen wirkt.

Darüber hinaus bestätigt die Studie die hohen Belastungen, denen der operative Dienst ausgesetzt ist und weist klar nach, dass die Belastbarkeit mit zunehmendem Dienstalter abnimmt. In der Schlussfolgerung spricht sich die Studie dafür aus, dienstälteren PVB den Wechsel in den nichtoperativen Dienst zu erleichtern.

Darüber hinaus betont die Studie die hohe Bedeutung, die präzise Informationen im Zusammenhang mit Einsätzen hat. In diesem Zusammenhang wird auch die dringende Notwendigkeit der Umstellung auf den Digitalfunk hervorgehoben.

Bewertung durch die GdP

Gewalt ist ein gesellschaftliches Phänomen, das sich nicht durch die Polizei abschaffen lässt. Es ist allerdings nicht hinzunehmen, wenn die Auswirkungen von Gewalt auf PVB durch dienstliche Rahmenbedingungen verschlimmert werden. Die Auswirkungen von Personalmangel ziehen sich wie ein roter Faden durch die gesamte Studie. Für die GdP ist das ein deutliches Zeichen dafür, dass die Polizei NRW strukturell neu ausgerichtet werden muss. Die Zeit läuft davon.

Kontakt

jan.velleman@gdp-nrw.de